

Überbetriebliche Kurse Block 4 Präsenztag 9

Lösung: Die Aufenthaltsbewilligung

Posten 1: Handlungssimulation

Antwort

Im ersten Moment kann ich Sie beruhigen, Herr Olsson; Ihre Bewilligung ist noch ein Jahr gültig. Mit dem Ausweis B EU/EFTA haben Sie eine Aufenthaltsbewilligung, die insgesamt für fünf Jahre gültig ist. Und diesen Ausweis haben Sie ja erhalten, weil Sie nachweisen konnten, dass Sie unbefristet oder mindestens 365 Tage befristet angestellt sind.

Sie haben also keinen dringenden Handlungsbedarf, sondern haben noch gut ein Jahr Zeit, eine neue Stelle zu finden. Ich würde Ihnen aber empfehlen, sich möglichst bald nach einer neuen Stelle umzusehen und den Bewerbungsprozess anzugehen. Dann verpassen Sie das Fenster zur Verlängerung Ihres Ausweises nicht. Denn mit einer neuen Anstellung, wenn diese dann auch wieder unbefristet oder mindestens 365 Tage dauert, erhalten Sie einen neuen B-Ausweis.

Und sonst ist es so, dass Sie kurz vor Ablauf der fünf Jahre eine Verfallsanzeige von uns, also dem kantonalen Migrationsamt erhalten, wo Sie aufgefordert werden, Ihre berufliche Situation aufzuzeigen. Das passiert dann schriftlich.

Ich würde Ihnen aber raten, sich in einem ersten Schritt beim RAV, also beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum anzumelden. Die helfen Ihnen bei der Stellensuche und bieten finanzielle Unterstützung. Wenn Sie möchten, kann ich Ihnen auch gleich die Telefonnummer geben ...